Sitzung des Verwaltungsausschusses 13. Oktober 2026

TOP: Feuerwehr

- **Kostenersatzsatzung**
- **Entschädigungssatzung**

Eppingen
Fachwerkstadt mit Pfiff

Geschäftsbereich Bürgerservice & Ordnung
- Abt. Sicherheit & Ordnung -

Feuerwehr Kostenersatzsatzung

Neufassung 01.01.2027

1. Die Aufgaben der FW unterscheiden sich in Pflicht-Aufgaben und Kann-Aufgaben.

2. Die Pflicht-Aufgaben sind im Grundsatz unentgeltlich.

3. Die Kann-Aufgaben sind mit einer Kostenerstattung belegt.

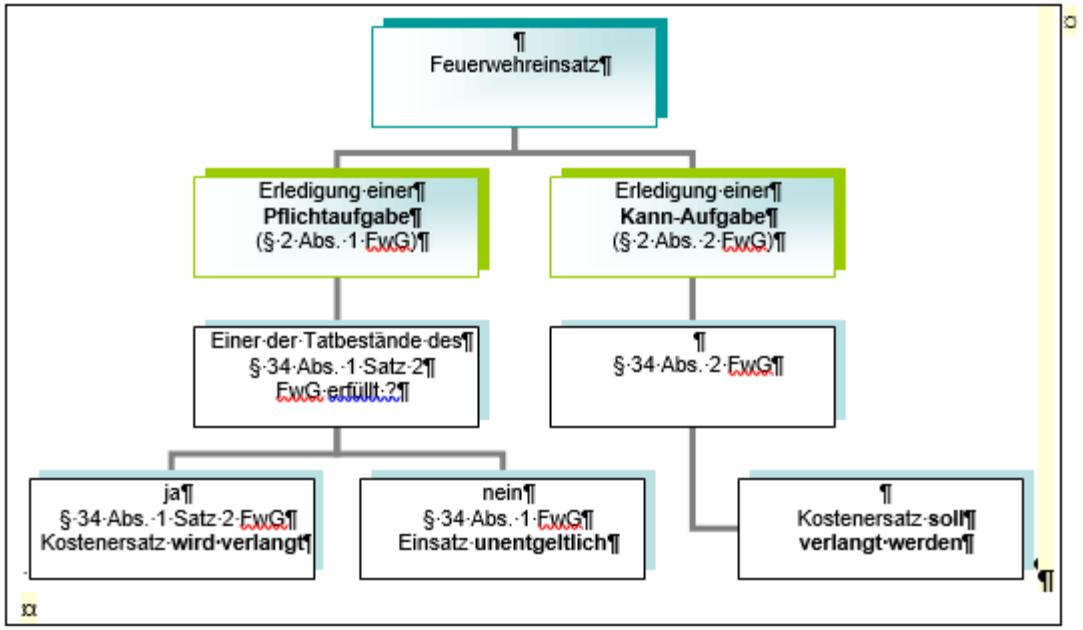

Feuerwehr Kostenersatzsatzung

Neufassung 01.01.2027

- **Satzung § 3 Kostenersatzpflicht**

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz BW sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
- 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
- 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriegebiet anfallen,
- 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
- 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
- 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständige besetzte Stelle ausgelöst wurde, oder dass ein Schadenfeuer vorlag,
- 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf aufgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

Feuerwehr Kostenersatzsatzung

Neufassung 01.01.2027

1. Die Kosten für die Fahrzeuge sind durch die Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg landeseinheitlich festgelegt.

2. Die Kostensätze der Stadt Eppingen als Träger der Feuerwehr wurden durch den GB Finanzen der Stadt Eppingen neu kalkuliert.

Kalkulation der Kostenersätze
für die Feuerwehr der Stadt Eppingen



Feuerwehr Kostenersatzsatzung

Neufassung 01.01.2027

¤	¤	¤	2022¤	2027¤	USt.¤	2027¤
1.¤	¤	**Personal¤**	¤	**netto¤**	**USt.¤**	**brutto¤**
¤	1.1.¤	Personalkosten·je·Angehöriger·der·Freiwilligen·Feuerwehr¤	16,00·€¤	19,50·€¤	19%¤	23,205·€¤
¤	¤	¤	¤	¤	¤	¤
2.¤	¤	**Fahrzeuge¤**	¤	**netto¤**	**USt.¤**	**brutto¤**
¤	2.1.¤	Für·die·Feuerwehrfahrzeuge·werden·die·Kostensätze·nach·der·Verordnung·des·Innenministeriums·über·den·Kostenersatz·für·Einsätze·der·Feuerwehr·(Verordnung·Kostenersatz·Feuerwehr·–·VOKeFw)·in·der·jeweils·geltenden·Fassung·erhoben.¤	¤	¤	19%¤	¤
¤	¤	¤	¤	¤	¤	¤
3.¤	¤	**Feuersicherheitsdienst¤**	¤	**netto¤**	**USt.¤**	**brutto¤**
¤	3.1.¤	Kostenersatz·für·den·Feuersicherheitsdienst·nach·den·Ziffern·1·und·2¤	¤	¤	19%¤	¤

Feuerwehr Kostenersatzsatzung

Neufassung 01.01.2027

4.¤	¤	Leistungen·der·Atemschutzwerkstatt·(ohne·Ersatzteile)¤	¤	netto¤	USt.¤	brutto¤
¤	4.1.¤	Vollmasken·-·Reinigung/Desinfektion/Prüfung¤	17,10·€¤	18,50·€¤	19%¤	22,015·€¤
¤	4.2.¤	Wechsel·Ausatemventilscheibe¤	6,80·€¤	7,80·€¤	19%¤	9,282·€¤
¤	4.3.¤	Wechsel·Sprechmembran¤	6,80·€¤	7,80·€¤	19%¤	9,282·€¤
¤	4.4.¤	Pressluftatmer·-·Reinigung·/·Desinfektion¤	20,60·€¤	22,60·€¤	19%¤	26,894·€¤
¤	4.5.¤	Pressluftatmer·-·Sicht-/Dicht-/Funktionsprüfung¤	13,70·€¤	22,00·€¤	19%¤	26,18·€¤
¤	4.6.¤	Pressluftatmer·-·Halbjahresprüfung¤	13,70·€¤	22,00·€¤	19%¤	26,18·€¤
¤	4.7.¤	Pressluftatmer·-·Sechsjahresprüfung¤	41,20·€¤	44,40·€¤	19%¤	52,836·€¤
¤	4.8.¤	Lungenautomat·-Reinigung/Desinfektion,·Sicht-/Dicht-/Funktionsprüfung¤	20,60·€¤	26,60·€¤	19%¤	31,654·€¤
¤	4.9.¤	Lungenautomat·-·Wechsel·der·Membran¤	12,30·€¤	14,20·€¤	19%¤	16,898·€¤
¤	4.10.¤	Lungenautomat·-·Sechsjahresprüfung¤	30,90·€¤	31,20·€¤	19%¤	37,128·€¤
¤	4.11.¤	Befüllen·von·Druckflaschen·200·und·300·bar·bis·10·Liter·pro·Flasche¤	6,80·€¤	7,20·€¤	19%¤	8,568·€¤
¤	4.12.¤	Flaschenreinigung·nach·Kontamination¤	---¤	8,00·€¤	19%¤	9,52·€¤
¤	4.13.¤	Überlassung·Atemschutzgerät·mit·Flasche·↵ (nur·für·die·Einsatzbereitschaft)¤	---¤	15,00·€¤	19%¤	17,85·€¤
¤	4.14.¤	Überlassung·Atemschutzmaske·(nur·für·die·Einsatzbereitschaft)¤	---¤	5,00·€¤	19%¤	5,95·€¤

Feuerwehr Kostenersatzsatzung

Neufassung 01.01.2027

5.¤	¤	Leistungen·der·Schlauchwerkstatt·(ohne·Ersatzteile)¤	¤	¤	USt.¤	brutto¤
¤	5.1.¤	Druckschlauch·bis·20·m·Reinigung/Prüfung/Trocknung¤	17,60·€¤	25,90·€¤	19%¤	30,821·€¤
¤	5.2.¤	Druckschlauch·bis·35·m·Reinigung/Prüfung/Trocknung¤	17,60·€¤	28,90·€¤	19%¤	34,391·€¤
¤	5.3.¤	Einpressen·einer·Schlauchkupplung;·pro·Pressung¤	17,10·€¤	22,20·€¤	19%¤	26,418·€¤
¤	5.4.¤	Saugschlauch·prüfen¤	13,70·€¤	17,70·€¤	19%¤	21,063·€¤
¤	5.5.¤	Prüfung·Systemtrenner¤	---¤	22,50·€¤	19%¤	26,775·€¤
¤	¤	¤	¤	¤	¤	¤
6.¤	¤	**Sonstige·Leistungen¤**	¤	¤	USt.¤	brutto¤
¤	6.1.¤	Waschen·einer·Einsatzjacke·oder·Einsatzhose·¶ (pro·Kleidungsstück)¤	10,70·€¤	11,00·€¤	19%¤	13,09·€¤
¤	6.2.¤	Waschen·und·imprägnieren·einer·Einsatzjacke·oder· Einsatzhose·(pro·Kleidungsstück)¤	10,70·€¤	14,00·€¤	19%¤	16,66·€¤
¤	6.3.¤	Überlassung·von·Einsatzkleidung·aus·dem· Gerätewagen-Hygiene·¤	---¤	5,00·€¤	19%¤	5,95·€¤
¤	6.4.¤	Leiterprüfung·vierteilige·Steckleiter¤	---¤	50,00·€¤	19%¤	59,50·€¤
¤	6.5.¤	Leiterprüfung·Multifunktionsleiter¤	---¤	30,00·€¤	19%¤	35,70·€¤
¤	6.6.¤	Leiterprüfung·dreiteilige·Schiebeleiter¤	---¤	168,30·€¤	19%¤	200,277·€¤
¤	6.7.¤	Leistungen·der·Gerätewarte·nach·Zeitaufwand¤	33,30·€¤	37,40·€¤	19%¤	44,506·€¤
¤	¤	¤	¤	¤	¤	¤
7.¤	¤	**Ersatzteile¤**	¤	¤	USt.¤	brutto¤
¤	7.1.¤	Ersatzteile·werden·nach·den·tatsächlichen·Kosten· abgerechnet¤	¤	¤	19%¤	¤
¤	¤	¤	¤	¤	¤	¤
8.¤	¤	**Verwaltungsgebühren¤**	¤	¤	USt.¤	brutto¤
¤	8.1.¤	Die·Verwaltungsgebühren·richten·sich·nach·der· Verwaltungsgebührensatzung·der·Großen·Kreisstadt· Eppingen·in·ihrer·jeweils·geltenden·Fassung.¤	¤	¤	19%¤	¤

Feuerwehr Entschädigungssatzung

Neufassung 01.01.2027

1. Die Entschädigung / Auslagenersatz für Einsätze.

2. Die Entschädigung für die Funktionsträger.

3. Die Zuwendung für das Sondervermögen / Kameradschaftspflege.

Feuerwehr Entschädigungssatzung

Neufassung 01.01.2027

1) Die Entschädigung / Auslagenersatz für Einsätze

- Erstattung des Verdienstausfall in tatsächlicher Höhe
- Erstattung der Auslagen mit dem nachfolgenden Durchschnittsatz:

Die Verwaltung schlägt mit Wirkung ab 2027 folgende Anpassung des Auslagensatzes vor:

	bis 2021	ab 2022	**ab 2027**
Einsatz bis drei Stunden	7,50 Euro	12,50 Euro	**15,-- Euro**
Einsatz ab drei Stunden	15,-- Euro	25,-- Euro	**30,-- Euro**

Hiernach ergibt sich folgender Kostenvergleich / Musterberechnung mit den Jahres-Einsatzzahlen des Jahres 2025 bei einer Anpassung für 2027:

Gesamtwehr	Auslagensatz pro Einsatz / pro Person	Jahreskosten 2020
	mit dem Satz von 7,50 € / 15,-- € =	27.607,50 Euro

Gesamtwehr	Auslagensatz pro Einsatz / pro Person	Jahreskosten 2025
	mit dem Satz von 12,50-- € / 25,-- € =	59.475,-- Euro

Gesamtwehr	Auslagensatz pro Einsatz / pro Person	**Jahreskosten 2027 (mit der Einsatzzahl 2025)**
	mit dem Satz von 15,-- € / 30,-- € =	**70.680,-- Euro**

Feuerwehr Entschädigungssatzung

Neufassung 01.01.2027

2) Die Entschädigung für die Funktionsträger

- Für die eingesetzten und definierten Funktionsträger sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Lohn- und Kostenentwicklung und in Anlehnung an die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverband – insbesondere durch Vereinheitlichung der Entschädigungssätze – diese zeitgemäß fortzuschreiben.

- Hiernach haben die Kommunalverbände Gemeindetag und Städtetag gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband BW im Jahr 2017 und aktualisiert im Jahr 2025 in mehreren Abstimmungsrunden und guter Einigung für die Kommunen gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörige empfohlen.

- Die Verwaltung möchte die Funktions-Entschädigungen zum 01.01.2027 anpassen.

- Neu aufgenommen wurden die Kinderwarte der Abteilungen mit einer Entschädigung i.H.v. 500,-- € / Jahr. Aktuell hat nur die Abt. Eppingen einen Kinderwart.

- Die Entschädigung der Kassenwarte wurde aufgrund der umfangreichen Tätigkeiten auf 500,-- Euro /
  die Entschädigung der Schriftführer auf 300,-- Euro angepasst

Feuerwehr Entschädigungssatzung

Neufassung 01.01.2027

2) Die Entschädigung für die Funktionsträger liegt damit bei:

Funktion	2021	2022	2027
Kommandant der Gesamtwehr	3.000,--	12x 600 Euro = 7.200,--	12x 800 Euro = 9.600,--
1. und 2. Stellvertreter des Kommandanten je	1.200,--	1.800,--	2.400,--
Abteilungskommandant Eppingen	2.400,--	3.600,--	4.800,--
1. und 2. Stellvertreter des Abt.Kdt. Eppingen	1.200,--	1.800,--	2.400,--
Abteilungskommandanten	1.200,--	1.800,--	2.400,--
1. Stellvertreter des Abteilungskommandant	600,--	900,--	1.200,--
Stadtjugendfeuerwehrwart	240,--	750,--	900,--
Jugendwarte der Abteilungen	240,--	400,--	500,--
Kinderwarte der Abteilungen	---	---	500,--
Gerätewarte der Abteilungen	360,--	400,--	500,--
Kassenwarte der Abteilungen	180,--	250,--	500,--
Schriftführer der Abteilungen	180,--	250,--	300,--
Bekleidungswart der Gesamtwehr	---	250,--	300,--
Gesamtentschädigung:	29.700,--€	43.500,-- €	60.200,-- €

Feuerwehr Entschädigungssatzung

Neufassung 01.01.2027

3) Die Zuwendung für das Sondervermögen / Kameradschaftskasse

Auszahlung als Zuwendung für das Sondervermögen ist aktuell wie folgt gestaffelt:

pro aktivem Feuerwehrangehörigen	35,-- € / Jahr
pro aktivem Mitglied der Jugendfeuerwehr	35,-- € / Jahr
pro Mitglied der Altersmannschaft	20,-- € / Jahr
pro aktivem Musiker der Feuerwehrkapelle	35,-- € / Jahr
pro aktivem Jugendmusiker der Feuerwehrkapelle	35,-- € / Jahr

Die Verwaltung schlägt vor, den jeweiligen Entschädigungssatz pro Person wie folgt zu erhöhen.

pro aktivem Feuerwehrangehörigen	45,-- € / Jahr
pro aktivem Mitglied der Jugendfeuerwehr	45,-- € / Jahr
pro Mitglied der Altersmannschaft	25,-- € / Jahr
pro aktivem Musiker der Feuerwehrkapelle	45,-- € / Jahr
pro aktivem Jugendmusiker der Feuerwehrkapelle	45,-- € / Jahr

Für die Pauschalentschädigung für die Gesamtwehr wird die Erhöhung von 1.500,-- Euro zu 1.750,-- Euro / Jahr vorgeschlagen.

Feuerwehr Entschädigungssatzung

Neufassung 01.01.2027

3) Die Zuwendung für das Sondervermögen / Kameradschaftskasse

				2026		2027
Gesamtsumme:	Aktive	358	35,00 €	12.530,00 €	45,00 €	**16.110,00 €**
	Jugend	130	35,00 €	4.550,00 €	45,00 €	**5.850,00 €**
	Altersm.	73	20,00 €	1.460,00 €	25,00 €	**1.825,00 €**
	FW Kapelle	40	35,00 €	1.400,00 €	45,00 €	**1.800,00 €**
	Pauschale GW			1.500,00 €	1.750,00€	**1.750,00 €**
				21.440,00 €		**27.335,00 €**